

E. 143.0(5)

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, 3. Dezember 1971

B o t s c h a f t

des Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Weiterführung der technischen
Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
vom 10. November 1971

Z u s a m m e n f a s s u n g
für die Presse

Der laufende Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit von 180 Mio Franken wurde 1969 für 3 Jahre (1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1972) gesprochen. Er wird nun schon früher - Mitte 1972 - erschöpft sein - eine Möglichkeit, die bereits 1969 im Parlament und vom Bundesrat ins Auge gefasst worden war. Die frühere Erschöpfung des Kredites resultiert aus vermehrten Möglichkeiten sinnvoller Entwicklungshilfe. Diese ergaben sich aus der Verbesserung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und internationalen Organisationen einerseits, aus der breiteren Erfahrung der Schweiz andererseits. Ebenso haben in dieser Richtung das vermehrte Interesse unserer Bevölkerung für die Entwicklungshilfe und die vom Bundesrat festgestellte Notwendigkeit, den schweizerischen Einsatz zu erhöhen, gewirkt.

Der Bundesrat ersucht somit die eidgenössischen Räte um die Bewilligung eines neuen Rahmenkredites im Betrag von 275 Mio Franken für die Zeit vom 1. Juli 1972 bis 31. Dezember 1974.

Die Botschaft umschreibt das Problem der Unterentwicklung und kommt zum Schluss, dass die aus der Geschichte erwachsene Benachteiligung der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern nicht andauern kann ohne ernste Konsequenzen für das

./.

- 2 -

friedliche Zusammenleben der eng aufeinander angewiesenen Völker dieser Erde nach sich zu ziehen. Die Schweiz muss zur Lösung dieses Problems, gemäss dem Grundsatz der Solidarität und ihrer faktischen Verflochtenheit in die internationalen Zusammenhänge das Ihre beitragen. Das heisst auch, dass die schweizerische Entwicklungshilfe sowohl den Interessen der Entwicklungsländer wie denjenigen unseres Landes entspricht. Sie muss in Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und dem betroffenen Entwicklungsland erfolgen; vom Entwicklungsland werden angemessene eigene Leistungen erwartet.

Die Botschaft grenzt dann die technische Zusammenarbeit des Bundes mit Entwicklungsländern (Auszahlungen 1971 - 55 Mio Fr.) ab gegenüber den anderen staatlichen Leistungen für die Dritte Welt: humanitäre Hilfe - 1971 ca. 25 Mio Fr., Finanzhilfe - 1971 ca. 48 Mio Fr., und handelspolitische Massnahmen; gegenüber den privaten schweizerischen Leistungen: private Hilfswerke - 1970 47 Mio Fr., Privatwirtschaft - 1970 436 Mio Fr.; schliesslich gegenüber den Leistungen der Kantone und Gemeinden: 1971 ca. 5 Mio Fr.

Die Höhe des vorgeschlagenen Rahmenkredites von 275 Mio Fr. sieht der Bundesrat durch drei Grössen bestimmt: durch die Bedürfnisse der Entwicklungsländer; durch die in der Schweiz bestehenden Möglichkeiten, die bereitgestellten Mittel sinnvoll zu verwalten; schliesslich durch das finanzielle Leistungsvermögen bzw. die politische Leistungsbereitschaft der Schweiz. Während die genannten Bedürfnisse praktisch unbeschränkt sind und auch die Möglichkeiten wirksamer Verwaltung der Mittel uns zu keiner rigorosen Beschränkung der technischen Zusammenarbeit veranlassen, ergeben sich Grenzen vom dritten Gesichtspunkt aus.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Leistung der Schweiz ihrem Solidaritätsauftrag und ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen sein sollte. Die Gesamtleistungen der Schweiz (öffentlicher und privater Sektor) für die Dritte Welt

./.

- 3 -

liegen - in Prozenten des Bruttosozialproduktes ausgedrückt - unter dem Durchschnitt derjenigen der vergleichbaren Industrieländer, obwohl unser Land in bezug auf seine relative Wirtschaftskraft in der Spitzengruppe dieser Länder liegt. Unsere staatlichen Leistungen - ebenfalls in Prozenten des BSP - liegen gar bei weniger als einem Drittel des Durchschnittes der anderen Industrieländer.

Wenn auch die Schweiz - wie übrigens z.T. andere Industriestaaten - nicht in der Lage ist, kurzfristig die international als Ziel festgelegten und über den gegenwärtigen Durchschnittswerten liegenden Prozentsätze zu erreichen, so ist jedenfalls eine beträchtliche Erhöhung der staatlichen Leistungen und eine Annäherung an den Durchschnitt der vergleichbaren Industrieländer anzustreben. Mit dem Einsatz des gegenwärtig beantragten Kredites und anderen (teils schon beschlossenen) Massnahmen sollte es möglich werden, bis 1974 die staatlichen Leistungen auf mindestens 0,27 % des BSP zu bringen, womit die Schweiz allerdings immer noch unter dem internationalen Niveau bliebe, das sich gegenwärtig bei 0,34 % befindet.

Für die Verwendung des neuen Rahmenkredites legt die Botschaft ein Programm dar, wobei für die Weiterführung des gegenwärtigen Programms 160 Mio Fr. vorgesehen sind, für neue Aktionen 115 Mio Fr. (vgl. Beilage II).

Was die rechtliche Form der Bewilligung des Rahmenkredites betrifft, schlägt der Bundesrat vor, wie in früheren Fällen einen einfachen, nicht dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss zu erlassen. Er ist sich zwar des weitverbreiteten Wunsches bewusst, dass dem Volk Gelegenheit zur Meinungsäusserung über die staatliche Entwicklungshilfe gegeben werden sollte. Den Moment dafür hält

./.

- 4 -

er jedoch für gekommen, wenn über das Bundesgesetz für Entwicklungshilfe zu entscheiden sein wird, das sich gegenwärtig in Vorbereitung befindet.

Inbezug auf den Anhang zur Botschaft vgl. Beilage I.

t. 143.0(5) - WM/so

3003 Bern, 3. Dezember 1971

Botschaft des Bundesrates an die
Bundesversammlung über die Weiter-
führung der technischen Zusammen-
arbeit mit Entwicklungsländern
vom 10. November 1971

Zusammenfassung des Anhanges

Der Botschaft ist ein Anhang beigelegt, der über die ersten zehn Jahre schweizerischer technischer Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Auskunft gibt. Es wird darin gezeigt, wie und wo die bisher vom Bund zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verwendet wurden und welches einige der vielfältigen Probleme sind, mit denen in der Entwicklungsarbeit zu rechnen ist.

Ein erster Teil zeigt die Entwicklung des im Jahre 1961 geschaffenen und dem EPD angegliederten Dienstes für technische Zusammenarbeit. Nachdem in der Anfangszeit vor allem Stipendien gewährt, Kurse und Einzelexperten-Missionen durchgeführt wurden, verlagerte sich in der Folge das Schwergewicht der Tätigkeit immer mehr auf umfassendere und anspruchsvollere kombinierte Entwicklungsprojekte. In diesen Aktionen wird ein Zusammenwirken der verschiedenen Elemente der technischen Zusammenarbeit (Personal, Bauten, Material, Stipendien, etc.) erreicht. Die Erfahrung zeigte dabei bald, dass die Kenntnisse, die sich in unseren einheimischen Verhältnissen bewährt haben, nicht ohne weiteres auf die ganz andersartige Lage in den Entwicklungsländern übertragen werden können. Die Projektbearbeitung verlangte vielmehr eine sorgfältige und zeitraubende, auf die lokalen Verhältnisse abgestimmte Vorbereitung, zu der Spezialisten und Fachinstitutionen der verschiedenen Fachgebiete von ausserhalb der Verwaltung beigezogen wurden. Nicht zuletzt infolge der Ausbildung von qualifiziertem Personal in den

Entwicklungsländern konnten mit den Jahren auch die Grundlagen der Entwicklungsplanung in diesen Ländern verbessert und die Zielsetzungen realistischer gestaltet werden. Dies stellte jedoch auch wieder höhere fachliche Anforderungen an die vom Ausland her eingesetzten Fachleute.

Um diesen anspruchsvollen Anforderungen, die die Entwicklungshilfe stellt, besser gerecht zu werden, wurde eine gewisse Schwerpunktbildung angestrebt: einerseits geographisch auf eine beschränkte Zahl von Entwicklungsländern, denen der grösste Teil der schweizerischen Leistungen zukommt, andererseits auf Fachgebiete, in denen die Schweiz grosse Erfahrungen hat.

Der Anhang führt die grösseren der gegenwärtig laufenden und in den letzten Jahren abgeschlossenen Aktionen auf und versucht damit, einen Einblick in die Vielfalt und die Probleme der Zusammenarbeit zu geben. Die in den einzelnen Kapiteln gezeigten Formen der Zusammenarbeit werden teilweise durch Projektbeispiele illustriert und durch Listen der grösseren Projekte ergänzt.

Ein Drittel der schweizerischen Mittel wurde für die multilaterale Entwicklungshilfe verwendet. Zwei Drittel wurden für bilaterale Hilfe verwendet, zum guten Teil in engem Zusammenwirken mit schweizerischen Hilfswerken, von denen ja die meisten schon Entwicklungsprojekte durchführten lange bevor der Bund auf diesem Gebiet aktiv wurde. Eine gewisse Arbeitsteilung zwischen DftZ und Privatorganisationen wird dabei angestrebt. So werden Aktionen auf dem Gebiet des allgemeinen Erziehungswesens und des Gesundheitswesens vor allem durch private Organisationen durchgeführt. Der Bund kann dabei auch ganze Projekte - wie z.B. technische Berufsschulen - an spezialisierte Privatorganisationen zur Ausführung übertragen.

Noch weniger umfangreich - da erst neueren Datums - ist die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften, vor allem den Gemeinden, Kantonen und den verschiedenen Hochschulinstituten, wie

- 3 -

auch diejenige mit der schweizerischen Wirtschaft. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wurde eine Reihe von Faktibilitätsstudien finanziert, die zur Abklärung neuer Projekte für die Entwicklungsländer besonders nötig sind.

Die vom Bund direkt durchgeführten Aktionen umfassen die Gewährung von Stipendien und Durchführung von Kursen in der Schweiz, die Entsendung der freiwilligen Entwicklungshelfer und vor allem die kombinierten Projekte. Der Ablauf eines solchen Projektes von der Abklärung an Ort und Stelle über die Vereinbarung mit dem Entwicklungsland bis zur Materialbeschaffung und Personalrekrutierung wird beschrieben.

Bei den Sachgebieten stand die Landwirtschaft im weitesten Sinne mit 35 % der in den letzten Jahren eingesetzten Mittel an der Spitze. Dieser Sektor bildet noch für den weitaus grössten Teil der Bevölkerung in den Entwicklungsländern die Lebensgrundlage. Dabei ist allerdings die Förderung der Landwirtschaft auch in der Dritten Welt alles andere als einfach. Es muss namentlich nach Methoden gesucht werden, die nicht zu kapitalintensiv sind.

18 % der Mittel wurden im weiteren für die Förderung von Industrie und Gewerbe, vor allem durch die Berufsausbildung, eingesetzt, 17 % für Dienstleistungen (Genossenschaften, Ausbildung von Hotelpersonal, Bankwesen, öffentliche Verwaltung etc.), 14 % für das Erziehungswesen, 6 % für Gesundheit und 10 % für verschiedene Sachgebiete verwendet.

Angesichts der Bevölkerungsexplosion in den Entwicklungsländern erlangt das Gesundheitswesen ganz besondere Bedeutung. Zwar mag es auf den ersten Blick scheinen, dass Massnahmen der Familienplanung eine viel höhere Priorität haben sollten als solche des Gesundheitswesens. Die Erfahrung zeigt aber, dass eine aktive Bevölkerungspolitik gleichzeitig den Ausbau des Gesundheitswesens sowie eine Verbesserung der Ernährungslage erfordert.

./.

Dass auch die Durchführung der Projekte eine Reihe von recht komplexen Problemen stellt, wird im letzten Abschnitt des Anhangs gezeigt. Eine Projektführung auf weite Distanz verlangt ein flexibles Handeln, umso mehr als bei Entwicklungsprojekten die vielfältigen Unsicherheitsfaktoren nicht nur fachtechnischer, sondern auch politischer, soziologischer und menschlicher Natur sind, was immer wieder Anpassungen der Projektplanung nötig macht.

Schliesslich müssen Projekte der Entwicklungshilfe auch kontrolliert werden. Eine periodische Berichterstattung ist nötig und die Ausgabenentwicklung ist anhand der finanziellen Abrechnungen sorgfältig zu überwachen. Schliesslich soll durch die Evaluation (Projektauswertung) geprüft werden, inwieweit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Durch diese Erfolgsbeurteilung kann auch die Wirksamkeit der Hilfe ständig verbessert werden. Entwicklungshilfe ist ja eine schwierige Aufgabe und sie bedeutet für alle Partner eine aktive Mitwirkung in einem kontinuierlichen Lernprozess.

Die besten Chancen für den Erfolg eines Projekts, d.h. auch für die gute Weiterführung des Projekts nach seiner Uebergabe an das Entwicklungsland bestehen dort, wo eine gute Partnerschaft erreicht werden kann.

Beilage II

t. 140 - BO/so

3003 Bern, 3. Dezember 1971

Schweizerische technische Zusammenarbeit
1. Juli 1972 - 31. Dezember 1974(Fortsetzung des gegenwärtigen Programms
und neue Aktionen)1. Grundaufteilung:

- | | |
|----------------------------|-----|
| - bilaterale Leistungen | 2/3 |
| - multilaterale Leistungen | 1/3 |

2. Aufteilung der bilateralen Leistungen

a) nach Organisationen:

- | | |
|---|-----|
| - Aktionen öffentlicher Körperschaften und privater Institutionen | 1/3 |
| - Aktionen des Delegierten | 2/3 |

b) nach der Art der Aktion:

- | | |
|------------------------|------|
| - kombinierte Projekte | 78 % |
| - technische Hilfe | 20 % |
| - allgemeine Aktionen | 2 % |

3. Aufteilung nach Sachgebieten (nach Abzug der Programmbeiträge)

- | | |
|-------------------------------------|------|
| - Landwirtschaft | 30 % |
| - Industrie | 20 % |
| - Handel, Banken, Tourismus | 15 % |
| - Verkehr, Bauwesen | 7 % |
| - öffentliche Verwaltung | 3 % |
| - Erziehung | 10 % |
| - Gesundheit und Sozialdienste | 5 % |
| - verschiedene Sachgebiete gemischt | 10 % |

4. Geographische Aufteilung

a) nach dem Grad der Entwicklung:

- | | |
|---|------|
| - am wenigsten entwickelte Länder gemäss Entwicklungsplanungskomitee der Vereinten Nationen = 25 Länder | 25 % |
| - andere weniger entwickelte Länder mit einem jährlichen Prokopf-Einkommen von weniger als \$ 150 = 14 Länder: Kamerun, Madagaskar, Zaïr, Kenia, Nigeria, Zentralafrikanische Republik, Togo, Gambia, Indonesien, Pakistan, Indien, Thailand, Burma, Kambodscha | 50 % |
| - andere Entwicklungsländer | 25 % |

b) gemäss Konzentration der Leistungen

- | | |
|--|------|
| - erste Gruppe von 6 Ländern: <u>Rwanda</u> , Kamerun, <u>Dahome</u> , Tunesien, <u>Nepal</u> , Peru | 40 % |
| - zweite Gruppe von 6 Ländern: Indien, Indonesien, Pakistan, Kenia, Madagaskar, Zaïr | 40 % |
| - andere Länder | 20 % |